



Ambulante Gesundheitsversorgung in Bayern – Zahlen und Fakten aus der amtlichen Statistik

Fachtagung

Dienstag, 12. Mai 2026 | 09:30 Uhr

Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth



Veranstaltung

Wie gesund ist Bayern? Wie viele Menschen sind in Bayern heute pflegebedürftig und werden es in Zukunft sein? Wie hoch sind die Gesundheitsausgaben in Bayern und welche Unterstützungsmaßnahmen werden im Bereich der ambulanten Gesundheitsversorgung angeboten?

Wir als Bayerisches Landesamt für Statistik fassen unsere gesundheitsbezogenen Statistiken im neuen Themencluster „Gesundheit“ zusammen und stellen diese im Rahmen der Fachtagung heute vor.

Erfahren Sie, welche gesundheitsbezogenen Daten das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht und welche Daten für Sie als Akteur im Gesundheitsbereich zur Verfügung stehen.

Diskutieren Sie mit uns über den Status Quo in der ambulanten Gesundheitsversorgung und darüber, wie unterversorgte Regionen oder Bevölkerungsgruppen auch in Zukunft besser erreicht werden können.

Lernen Sie beim Markt der Möglichkeiten unser Netzwerk kennen und tauschen sich informell untereinander aus.



Den Datenkatalog Gesundheit finden Sie unter
www.statistik.bayern.de/statistik/gesundheit



Tagungsprogramm

- 09.30 Uhr** Registrierung mit Willkommenskaffee
- 10.00 Uhr** Begrüßung
Präsident Dr. Thomas Gößl
Bayerisches Landesamt für Statistik
- 10.15 Uhr** Vorstellung des Themenclusters „Gesundheit“
Dr. Andrea Buschner
Bayerisches Landesamt für Statistik
- 10.30 Uhr** Gesundheit als Wirtschaftsfaktor: Einblicke in die Gesundheitsökonomischen Gesamtrechnungen in Bayern
Dr. Daria Tisch
Bayerisches Landesamt für Statistik
- 10.45 Uhr** Die Bayerische Gesundheitswirtschaft aus Sicht des Statistischen Unternehmensregisters
Dr. Christian Babirat
Bayerisches Landesamt für Statistik
- 11.15 Uhr** Steigende Zahl Pflegebedürftiger als Herausforderung für die ambulante Pflege in Bayern
Rosanna Purrucker, Dr. Raimund Rödel, Dr. Stefan Schiele
Bayerisches Landesamt für Statistik
- 11.45 Uhr** Wie gesund ist Bayern? Ergebnisse des Mikrozensus 2025
Dr. Miriam Orłowski
Bayerisches Landesamt für Statistik
- 12.15 Uhr** *Mittagspause mit Imbiss*
- 13.15 Uhr** Ambulante ärztliche Versorgung in Bayern – Trends, Herausforderungen und Unterstützungsmaßnahmen
Oliver Legler, Nina Ratschker
Kommunalbüro für ärztliche Versorgung
im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- 13.45 Uhr** Von Telemedizin zu Daten und vice versa: Wie Telemedizin die Gesundheitsversorgung sichern und dabei auch sektorenübergreifend Versorgungsdaten bereitstellen kann
Dr. Asarnusch Rashid und Kimberly May
Zentrum für Telemedizin Bad Kissingen
- 14.15 Uhr** Markt der Möglichkeiten
Austausch im Netzwerk
- 15.00 Uhr** Resümee und Verabschiedung
- 15.30 Uhr** Tagungsende

Anfahrt Fürth



Tagungsort

Bayerisches Landesamt für Statistik

Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

- **vom Hbf. Nürnberg aus:**
U-Bahn Linie U1 in Richtung „Hardhöhe“, Haltestelle „Jakobinenstraße“
- **vom Hbf. Fürth aus:**
U-Bahn Linie U1 in Richtung „Langwasser Süd“, Haltestelle „Jakobinenstraße“



Der Tagungsort ist barrierefrei zugänglich. Bei Fragen zur Barrierefreiheit, oder wie wir Sie darüber hinaus unterstützen können, geben Sie uns bitte bei der Anmeldung Bescheid.

Anmeldung

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens **Montag, 04. Mai 2026**.
E-Mail: gesundheit@statistik.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.